

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Seite

Der Bundesrat.

I. Die historische Entwicklung und das Wesen des Bundesrates . . .	9
II. Die formellen Rechte der Einzelstaaten im Bundesrat:	
1. Zusammenziehung des Bundesrates	11
2. Die Art der Beschlußfassung	12
3. Das Recht, die Einberufung des Bundesrates zu verlangen	13
4. Das Recht der Initiative	14
5. Das Recht auf Teilnahme im Reichstag	15
6. Die Bildung von Ausschüssen	15

Zweites Kapitel.

Die Tätigkeit des Bundesrates als Organ der Willensbildung des Reiches

17

I. Das Gebiet der Reichsgesetzgebung	20
II. Das Gebiet der Verwaltung:	23
1. Das Recht des Bundesrates zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften auf Grund des Art. 7 Ziff. 2 b. RV.	24
2. Die Verwaltungstätigkeit des Bundesrates auf Grund des Art. 7 Ziff. 3	31
3. Das Recht der Beschlußfassung über Auflösung des Reichstages während der Legislaturperiode nach Art. 24 S. 2 und über die Verhängung der Exekution nach Art. 19	33
4. Die Mitwirkung des Bundesrates bei Maßnahmen auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten, Art. 11, 56	34
5. Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates auf dem Gebiete der Finanz- und Verkehrsangelegenheiten, soweit sie auf der Reichsverfassung beruhen	36
6. Die verschiedenartigen Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei der Ernennung gewisser Kategorien von Reichsbeamten	41
III. Das Gebiet der Rechtspflege:	42
1. Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, Art. 76 Abs. 1	43
2. Beilegung von Verfassungsstreitigkeiten, Art. 76 Abs. 2	45
3. Entscheidung in Fällen der Justizverweigerung, Art. 77	46
4. Beschluß über Verhängung der Bundesexekution, Art. 19	48

Drittes Kapitel.

Der Schutz der einzelstaatlichen Rechte auf Organtätigkeit im Reiche

48